

## Die Familienhebamme

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation.

Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt auf der psychosozialen, medizinischen Beratung und Betreuung von Schwangeren und Müttern mit Kleinkindern durch aufsuchende Tätigkeit und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Berufsgruppen.

Adressen von Hebamme im  
Landkreis Schaumburg  
finden Sie auf der Internetseite des  
Hebammenverbandes Niedersachsen

<http://www.hebammen-niedersachsen.de>

Das Gesundheitsamt ist für die Überwachung der im Landkreis Schaumburg tätigen Hebammen zuständig.

Jede Hebamme ist nach dem Niedersächsischen Hebammengesetz gesetzlich verpflichtet, ihre persönlichen Daten einmal jährlich über einen sogenannten Meldebogen dem Gesundheitsamt mitzuteilen.

Landkreis Schaumburg  
Gesundheitsamt  
Probsthäger Straße 6  
31655 Stadthagen

Telefon: 05721 9758-41  
Telefax: 05721 9758-99

[gesundheitsamt.53@landkreis-schaumburg.de](mailto:gesundheitsamt.53@landkreis-schaumburg.de)  
[www.schaumburg.de](http://www.schaumburg.de)



Landkreis Schaumburg

## Hebammenhilfe

Schwangerschaft  
Geburt  
Wochenbett

Informationen  
des Gesundheitsamtes  
des Landkreises Schaumburg

## Die Hebamme

Eine Hebamme berät und betreut Frauen während der Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett- und Stillzeit.

Mit ihrer Einsatzbereitschaft, ihrem hohen Maß an fachlicher Kompetenz, Geduld und Einfühlungsvermögen ist sie für viele Schwangere eine der wichtigsten Beratungs- und Bezugspersonen.

Sie betrachtet die Schwangerschaft und Geburt als natürlichen Prozess und unterstützt diesen.

Eine Hebamme ist als Angestellte im Krankenhaus und/oder freiberuflich in der Hebammenpraxis tätig.

Dort bietet sie unter Berücksichtigung medizinischer Gesichtspunkte eine umfassende und ganzheitliche Betreuung, die individuell und ganz auf Ihre Schwangerschaft abgestimmt ist.

Folgende Hilfeleistungen und Angebote können in Anspruch genommen werden:

- Feststellung der Schwangerschaft und Ausstellung des Mutterpasses
- Betreuung der gesunden Schwangerschaft
- Begleitung in der Zeit der Pränatal-diagnostik (*Untersuchungen am ungeborenen Kind und der schwangeren Frau*)
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen bei Komplikationen in der Schwangerschaft
- Ernährungsberatung in der Schwangerschaft
- Vorsorgeuntersuchungen
- Betreuung und Leitung unter der Geburt
- Betreuung in der Zeit des Wochenbettes
- Stillberatung bis zum Ende der Stillzeit
- Ernährungsberatung und B(r)eikosteneinführung beim Säugling
- unterschiedliche Kurs-Angebote
- als Familienhebamme manchmal die Betreuung bis zum 1. Lebensjahr des Kindes

Die Kosten werden von den Krankenkassen oder dem zuständigen Sozialamt übernommen.

Viele Hebammen haben zusätzliche Qualifikationen und halten weitere Angebote bereit, die in der Regel nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden, wie z.B.:

- Akupunktur
- autogenes Training
- Babymassage
- Babyschwimmen
- Beckenbodengymnastik
- Ernährungsberatung
- Homöopathie
- Psychologische Beratung
- Reflexzonenmassage
- Säuglingspflege
- Schwangerschaftsschwimmen
- Yoga während der Schwangerschaft und nach der Geburt
- und anderes mehr ...

Sprechen Sie Ihre Hebamme darauf an.

Private Krankenkassenleistungen und Sozialleistungen sollten vorher geklärt werden.